

Grundlagen unseres Zusammenlebens

Die Achtung vor dem Einzelnen ist unsere wichtigste Leitlinie, deshalb sind Rücksichtnahme, gutes Benehmen und Höflichkeit an unserer Schule selbstverständlich.

Wir streben einen möglichst umweltschonenden Ablauf des Schulbetriebs an.
Den Anweisungen der Lehrkräfte, des Hausmeisters und der Verwaltungsangestellten ist Folge zu leisten.

Unterrichtszeiten

1. Stunde	08:00 Uhr bis 08:45 Uhr
2. Stunde	08:45 Uhr bis 09:30 Uhr
3. Stunde	09:30 Uhr bis 10:15 Uhr
PAUSE	10:15 Uhr bis 10:35 Uhr
4. Stunde	10:35 Uhr bis 11:20 Uhr
5. Stunde	11:20 Uhr bis 12:05 Uhr
6. Stunde	12:05 Uhr bis 12:45 Uhr
7. Stunde	13:15 Uhr bis 14:00 Uhr
8. Stunde	14:00 Uhr bis 14:45 Uhr

Verhalten vor und nach dem Unterricht

- Die Schülerinnen und Schüler halten sich bis 07:45 Uhr im Eingangsbereich, vor dem Pausenverkauf oder auf dem Schulhof und in den Wintermonaten zusätzlich in der Aula auf.
- Um 07:45 Uhr gehen die Schüler/-innen zu ihren Unterrichtsräumen und warten ruhig auf die Lehrkraft.
- Die Lehrkraft der 1. Stunde sperrt den jeweiligen Fachraum auf.
- Pünktlich zum Stundenbeginn um 08:00 Uhr befinden sich alle Schüler/-innen in den Unterrichtsräumen. Sollte fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn keine Lehrkraft vor Ort sein, meldet der/die Klassensprecher/-in dies im Sekretariat bzw. Konrektorat.
- Es ist für Lehrkräfte wie Schüler/-innen selbstverständlich, dass der Unterricht pünktlich beginnt und endet. Die Lehrkraft beendet die Unterrichtsstunde, erst danach wird der Unterrichtsraum verlassen.
- Beim Verlassen des Klassenzimmers nach der letzten Unterrichtsstunde des Tages achten alle darauf, dass die Stühle hochgestellt und die Fenster geschlossen sind. Vor dem Verlassen des Klassenzimmers sind das Licht und der Beamer auszuschalten, die Tafel zu wischen.
- Jede/r Schüler/-in informiert sich am Vertretungsplan oder im Schulmanager über seinen Unterricht am nächsten Tag.

Verhalten im Unterrichts- bzw. Fachraum

- Jede Lehrkraft legt für ihren Unterrichtsraum eine verbindliche Sitzordnung fest.
- Jede Klasse stellt mit der/dem Klassenleiter/-in einen Ordnungsplan auf und teilt Verantwortliche für Klassendienste ein.
- Alles, was die Konzentration im Unterricht stört bzw. die Sicherheit gefährdet, muss unterlassen werden. Gegenstände, die in diesem Zusammenhang benutzt werden, können von der Lehrkraft einbehalten werden.
- Essen während des Unterrichts ist untersagt.
- Trinken kann auf Anfrage gewährt werden. Dies gilt nicht für Räume mit besonderen Sicherheitsanforderungen, z.B. Biologie, Chemie, Physik, Werken, Kunst etc.
- Die Schülerinnen und Schüler gehen sorgsam mit der Einrichtung und den Fachraumbüchern um. Fehlende oder schadhafte Einrichtungsgegenstände sind der Lehrkraft zu melden. Bei mutwilliger Beschädigung sind die Gegenstände zu ersetzen.
- Das Klassenzimmer wird regelmäßig gelüftet. Es ist auf die korrekte Entsorgung von anfallendem Müll zu achten.

Verhalten bei Stundenwechsel

Im Fachraumsystem sind bei jedem Stundenwechsel alle Schüler/-innen auf den Gängen unterwegs. Um einen reibungslosen Wechsel zu ermöglichen, verhält sich jeder Einzelne rücksichtsvoll und verzichtet auf gegenseitiges Rempeln und unnötige Verzögerungen.

- Beim Stundenwechsel ertönt drei Minuten vor dem eigentlichen Stundengong ein Vorgong als Signal für das Unterrichtsende. Diese drei Minuten dienen für den Wechsel in den Fachraum der nächsten Unterrichtsstunde.
- Der Wechsel zwischen den Fachräumen erfolgt zügig und auf dem kürzesten Weg, damit der nachfolgende Unterricht pünktlich beginnen kann.
- Auf den Treppen gilt es besonders, Rücksicht zu nehmen.
- Die Zwischentüren auf den Gängen sind Fluchttüren und müssen offen bleiben.

Verhalten auf dem Schulgelände

- Es ist unhöflich, in Gebäuden Kopfbedeckung zu tragen, deshalb nehmen wir diese im Schulhaus ab. Kaugummikauen ist untersagt.
- Wir achten auf Ordnung und Sauberkeit im Schulgebäude, in den Toiletten und auf dem gesamten Schulgelände.
- Selbstverständlich sind Rauchen (auch E-Zigaretten), Alkohol- und Drogenkonsum im gesamten Schulbereich verboten.
- Nach Art. 56 (5) BayEUG gilt: „Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände sind Mobilfunktelefone und sonstige digitale Speichermedien, die nicht zu Unterrichtszwecken verwendet werden, auszuschalten. Die unterrichtende oder die außerhalb des Unterrichts Aufsicht führende Lehrkraft kann Ausnahmen gestatten. Bei Zuwiderhandlung kann ein Mobilfunktelefon oder ein sonstiges digitales Speichermedium vorübergehend einbehalten werden.“
- Wertsachen und größere Geldbeträge sollen nicht in die Schule mitgenommen werden, da die Schule bei Diebstahl keine Haftung übernimmt.
- Das Schneeballwerfen ist auf dem Schulgelände und Schulweg grundsätzlich wegen der Verletzungsgefahr verboten.
- Fahrräder und Mopeds werden ausschließlich in den dafür vorgesehenen Bereichen geparkt.

Pausenregelung

- Der Pausenverkauf beim Hausmeister findet in der Regel von 10:15 Uhr – 10:30 Uhr statt. In besonderen Fällen (z.B. Sportunterricht 3. und 4. Stunde) können die Verkaufszeiten angepasst werden.
- Trinkflaschen können am Trinkbrunnen vor dem Pausenverkauf aufgefüllt werden. Dieser ist pfleglich zu behandeln.
- Die Schüler-Bibliothek ist an bestimmten Tagen in der Pause geöffnet. Hier gilt die Bibliotheksordnung.
- Der jeweilige Pausengong ist verpflichtend, um die Unterrichtszeiten einhalten zu können. Nach dem ersten Gong gehen die Schüler/-innen in den Unterrichts- bzw. in den Fachraum. Mit dem zweiten Gong um 10:35 Uhr beginnt der Unterricht der 4. Stunde.
- Bei schönem Wetter verbringen die Schüler/-innen die Pause im Freien auf dem Pausengelände.
- Bei schlechtem Wetter können sich die Schüler in der Aula und vor dem Pausenverkauf aufhalten. Den Anweisungen der Aufsicht führenden Lehrkräfte ist Folge zu leisten.
- Die Toiletten sind kein Aufenthaltsbereich.
- In dringenden Fällen können in den letzten fünf Minuten der Pause das Lehrerzimmer oder das Sekretariat aufgesucht werden.
- Alle Klassen haben im Wechsel eine Woche lang Pausenordnungsdienst und reinigen Pausenhof und Aula von groben Abfällen. Die Reinigung beginnt mit dem ersten Gong, spätestens fünf Minuten nach dem zweiten Gong soll die Rückkehr in den Unterricht erfolgen.

Aufenthalt in den Sporthallen

Auf dem Weg zum Sport gehört der Weg dorthin zum Schulgelände und der Aufenthalt unterliegt der Hausordnung.

- Die Sporthallen dürfen nur mit den Sportlehrkräften oder Aufsicht führenden Lehrkräften betreten werden.
- Essen und Trinken ist in den Sporthallen untersagt.
- Die Benutzung der Sporthallen ist nur mit Sportkleidung und Hallensportschuhen mit nicht abfärbenden Sohlen gestattet, Straßenschuhe sind nicht zugelassen.
- Schüler/-innen dürfen sich nicht alleine in der Umkleide aufhalten, auch nicht während der Pause.
- Die Umkleidekabinen der Schüler/-innen werden von der Sportlehrkraft während des Unterrichts aus Sicherheitsgründen abgesperrt.

Aufenthalt in unterrichtsfreier Zeit

- Wenn der Unterricht später beginnt, früher endet oder wenn Freistunden anfallen, halten sich die Schüler/-innen im Sitzbereich vor dem Pausenverkauf oder vor der Verwaltung im 1. Stock auf.
- Die Schüler/-innen haben sich in ihrer unterrichtsfreien Zeit ruhig zu verhalten.
- Das Schulgelände darf auch in der unterrichtsfreien Zeit nicht verlassen werden, die Hausordnung gilt in vollem Umfang.

Verlassen des Schulgeländes

Das Verlassen des Schulgeländes während des Schulbetriebs ist grundsätzlich untersagt. Nur in sehr dringenden, begründeten Ausnahmefällen kann im Sekretariat eine Ausnahmegenehmigung erteilt werden. Schüler/-innen mit einer solchen Erlaubnis müssen sich auch wieder im Sekretariat zurückmelden.

Mittagsregelung: In der Mittagspause dürfen sich die Schüler/-innen der 7. bis 10. Klassen Essen besorgen und zu diesem Zweck das Schulgelände verlassen. Alle Schüler/-innen haben anschließend sofort auf das Schulgelände zurück zu kehren. Ein Verlassen des Schulgeländes aus einem anderen Grund ist für alle Jahrgangsstufen untersagt.

Abschließendes

Diese Hausordnung wurde in Zusammenarbeit von Schüler/-innen, Erziehungsberechtigten, Lehrkräften und Schulleitung erarbeitet und vom Schulforum bestätigt. Sie soll dabei helfen, das Zusammensein in einer Schulgemeinschaft zu regeln. Das Ziel, das wir gemeinsam anstreben, ist eine angenehme Lernumgebung, in der alle Beteiligten gut, in Ruhe und erfolgreich arbeiten können.

Die Hausordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Trostberg, Januar 2023